



Bürgermeisteramt Heddesbach

Rhein-Neckar-Kreis

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. Juli 2025

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO – in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heddesbach am 12. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Hauptsatzung vom 02. Juli 2025 wird **§ 3a** wie folgt hinzugefügt:

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GemO). Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderates gelten diese Regelungen entsprechend.

Die Inhaltsübersicht der Hauptsatzung lautet **neu**:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2, 3, 3a
Abschnitt III	Bürgermeister § 4
Abschnitt IV	Stellvertretung des Bürgermeisters § 5
Abschnitt V	Schlussbestimmungen § 6

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Heddesbach, 12.11.2025

Reibold, Bürgermeister

